

Tischvorlage der 16. Sitzung des 35. Studierendenrates am 28.04.2025

Ort: Hallischer Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)

TOP 02 Referent*innenbelange (18:50)

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (19:20)

TOP 04 Berichte der Arbeitskreise (19:30)

1. *Hastuzzeit*

2. *AK alv*

3. *AK Wohnzimmer*

4. *AK Zivilklausel*

5. *AK que(e)r einsteigen*

6. *AK Ökologie*

7. *AK Studieren mit Kind*

8. *AK Protest*

9. *AK Inklusion*

10. *AK Uni im Kontext*

11. *AK Kritischer Jurist*innen*

12. *Studierendenradio*

13. *AK Gewerkschaftliche Arbeit*

14. *AK Antisemitismus*

15. *AK Awareness*

TOP 05 Anträge

a. Sommerfest Phil Fak. 1

TOP 06 Semesterticket (20:00)

TOP 07 Anfrage an das SPK (21:00)

TOP 08 Sonstiges (21:15)

TOP 02: Referent*innenbelange

Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa's der MLU Halle-Wittenberg

Bericht vom 09.04. - 24.04.2025

von: Natthini Watthanasitrot

Liebe StuRa-Mitglieder,

ich möchte euch gerne einen kurzen Überblick über meine bisherigen Tätigkeiten als Referentin für Sport und Diversität geben. Am 09. April habe ich mich mit der ehemaligen Referentin Isabel Kühnapfel getroffen. In unserem ausführlichen Gespräch hat sie mir zwei zentrale Anliegen mit auf den Weg gegeben: Zum einen die Weiterführung des Arbeitskreises „Periode“, in dem sie zuvor aktiv war, und zum anderen die Unterstützung des Projekts „Wohlfühlcampus“.

Im Anschluss daran habe ich mich per E-Mail beim AK Periode, dem AK Awareness sowie bei der SGM vorgestellt. In den kommenden Tagen steht außerdem ein persönliches Treffen mit Sabrina Funk von SGM an, um mögliche gemeinsame Vorhaben zu besprechen.

Ein weiteres wichtiges Thema war der Austausch mit Frau Sabine Wöller von der Präventionsstelle Antidiskriminierung und Frau Carolin Plos vom Institut für Geobotanik und Botanischer Garten. Beide setzen sich für die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte für Studierende und Mitarbeitende ein. Das Problem besteht aktuell darin, dass solche Produkte aus dem Institut nicht finanziert werden können, und bisher müssen sie aus privaten Mitteln bezahlt werden. Frau Plos sucht deshalb nach Möglichkeiten, wie man über Spenden oder andere Wege an Menstruationsprodukte kommen kann.

Ich würde mich freuen, wenn wir als StuRa hier ein kleines Pilotprojekt initiieren könnten. Mein Vorschlag wäre, dass der StuRa einmalig für ein bis zwei Jahre eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt, mit der einzelne Institute diese Produkte selbstständig einkaufen können. Auch wenn laut aktuellem Rektoratsbeschluss keine zentrale Finanzierung vorgesehen ist, fände ich es wichtig, hier als StuRa ein Zeichen zu setzen und zumindest den Anfang zu machen. Falls ihr andere Finanzierungsmöglichkeiten, Kontakte oder Ideen kennt, bin ich natürlich für jeden Hinweis dankbar.

Abschließend noch ein kurzer Hinweis: Rene Wolf aus dem Generalsekretariat des adh hat mich gebeten, Stellenausschreibungen der RPTU Kaiserslautern-Landau sowie zu den Rhine-Ruhr 2025 FISU Games weiterzuleiten. Diese Informationen habe ich bereits an das StuRa-Büro weitergegeben.

Ich freue mich über eure Rückmeldungen, Ideen oder Unterstützung bei den laufenden Projekten.

Mit freundlichen Grüßen,

Natthini Watthanasitrot

Bericht des Referenten für innere Hochschulpolitik

Bericht über die Sitzung des akademischen Senats am 09.04.25

1. Finanzierung und Zielvereinbarungen

Abschluss der Zielvereinbarungen 2025-2029 sowohl zwischen der Universität und dem Ministerium für Wissenschaft als auch mit der Universitätsmedizin Halle.

Zielvereinbarungen sind Verträge zwischen der Universität und den zuständigen Ministerien, in denen festgelegt wird, welche Ziele die Uni in den nächsten Jahren erreichen soll, z.B. in den Bereichen Forschung, Lehre oder Infrastruktur. Sie sichern der Uni finanzielle Mittel und ermöglichen eine langfristige Planung.

2. Mensen und Campusinfrastruktur

Es wurde über die geplante Sanierung der Harzmensa gesprochen, die mit etwa 3,2 Millionen Euro finanziert werden soll. Während der Sanierungsarbeiten, die etwa zwei Jahre dauern werden, würden vermutlich länger Einschränkungen im Betrieb auftreten. In der Zeit würde Mensa-Essen also vmtl für weniger Studenten zugänglich sein

3. Weinberg Kita

Ein weiteres Thema, während der Senatssitzung, war die Trägerdiskussion zur Kita Weinberg. Momentan gibt es jedoch keine konkreten Zeitpläne für einen Trägerwechsel, was für Studierende mit Kindern von Bedeutung ist. Aber es gibt Gespräche, u.a. über Konzepte von Teilnutzung durch die MLU oder andere. Es werden keine großen Änderungen in der nahen Zukunft erwartet.

4. Digitalisierung und "DigiHub@MLU"

Die Universität plant die Einrichtung einer neuen Organisationseinheit zur Unterstützung der Digitalisierung: DigiHub@MLU. Diese Einheit soll sogenannte Innovationsprojekte durchführen und digitale Transformationen auf den Weg bringen. Ziel ist eine kontinuierliche Digitalisierung mit dem Fokus auf Prozessoptimierungen, die später in den operativen Betrieb integriert werden.

Es sollen 2 Millionen jährlich dafür verplant werden, wofür der Minderheitshaushalt von 95% auf 94% reduziert wird. Gegenrechnungen für den Gewinn sollen folgen, das Rektorat geht von weniger als 6% Einsparungen aus und will auf „der sicheren Seite“ sein.

5. Der "X"-Account der Universität

Im Senat hat sich, vermutlich zur Freude der Studis, eine Mehrheit der Mitglieder für die endgültige Löschung des X-Accounts der MLU ausgesprochen. Der Prozess wird in die Wege geleitet

6. Finanzfragen und Studiengebühren

In Bezug auf Finanzfragen wurden der Jahresabschluss 2024 und der Wirtschaftsplan für 2025/2026 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Davon hab ich noch zu wenig Ahnung, um ausführlich zu berichten.

Nächste Schritte AG Machtmissbrauch

Wir, Referenten für innere und äußere Hochschulpolitik, haben den Kontakt zum AK Awareness aufgenommen und werden unsere Impulse und Handlungen in der AG Machtmissbrauch weiterhin mit allen Awareness-geschulten Organen der studentischen Hochschulpolitik abstimmen.

Beginn der Vorbereitung des Mahlowats

Die Vorbereitungen des Mahlowats haben begonnen und die Thesen der Hochschulgruppen bald strukturiert.

Tagesgeschäft etc.

TOP 03: Berichte der Sprecher*innen

Bericht Vorsitz zur Stura Sitzung am 28. April

Tagesgeschäft

SPK Sitzung

Koordinierung Urabstimmung

Ausschreibung Soz. und Int. Referat

Angestellten-gespräch

Bericht Finanzen

24.04.2025

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Jahresabschluss
- Beitragsdebatten Vorbereitung
- Zuarbeit Lohnbuchhaltung
- Prüfung durch KPA

Haushalt:

Projekttopf 1HJ.

1570€	malTHEanders „Dr. Jekyll und ...“
830,40€	Tagungsbund „Musik in Diktaturen“
1500€	Frühjahrsball by FSR Jura
1000€	Feministischer Kampftag
150€	eMERgency
750€	Hades & Persephone
300€	ZfMER
500€	Distanz Magazin
500€	Sprühling
950€	Kleidertausch Halle
380€	Institutions off all day life

(Vorgesehen: 12.000,00 € / noch Verfügbar: **1.449,60 €**)

Projekttopf 2HJ.

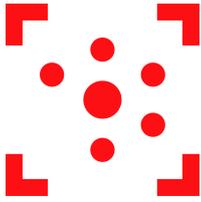
Sporttopf:

(Vorgesehen 16.000€ / noch Verfügbar 16.000€)

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 28.04.25

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Befassung Anfrage an das SPK

- Einarbeitung
- Planung, Terminumfrage und Rundmail für 3. FSR-Koordinationsitzung
 - bisher gesammelte Themen:
 - Vorbereitung Hochschulwahlen
 - Sommerfest
 - KI Themenveranstaltung



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: _____

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: _____

Veranstaltungsort: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: von _____ bis: _____

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: _____ Vorname: _____ Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: _____

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Zielgruppe: _____ Erwartete Teilnehmerzahl: _____ davon Studierende: _____

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : _____

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: _____

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzplan		
	Einnahmen	
Einnahmen durch Verkauf	300,00 €	
FSR Phil Fak 1 (Eigenmittel)	1.000,00 €	
FSR Neuphilologien (angefragt)	200,00 €	
StuRa (angefragt)	200,00 €	
Summe	1.700,00 €	
	Ausgaben	
Verpflegung (Grillgut / Getränke)	1.000,00 €	FSR Phil Fak 1
Gema	75,00 €	Einnahmen durch Verkauf
Awareness	250,00 €	FSR Neuphilo (150) / Stura (100)
Technick	50,00 €	Einnahmen durch Verkauf
Material (Besteck, Grillzubehör, etc)	100,00 €	Stura
Werbematerial	50,00 €	FSR Neuphilo
sonstige Ausgaben	175,00 €	Einnahmen durch Verkauf
Summe	1.700,00 €	

Semesterticket

Inhaltsverzeichnis

Urabstimmung 2024:	1
<i>Was passiert bei einer Preiserhöhung des Deutschlandtickets?</i>	1
<i>Abstimmungsgegenstand:</i>	1
Satzungs- und Ordnungs-Vorschriften zu Urabstimmung des StuRa:	2
<i>Satzung: § 20 Urabstimmung</i>	2
<i>Ordnung: §12 Urabstimmung</i>	2
<i>Ordnung: §12a Elektronische Urabstimmung</i>	3
Semesterticket-optionen ab 01.10.2025	4
Thema Zusatzvertrag:	4
<i>Alternative für die Mitnahme von Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensjahr</i>	4
Mögliche Timeline:	5
Zu Klärende Fragen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Urabstimmung 2024:

Was passiert bei einer Preiserhöhung des Deutschlandtickets?

Bei den aktuellen politischen Diskussionen erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass es zu einer Preiserhöhung des Deutschlandtickets kommt. Da der Preis des Deutschlandsemestertickets prozentual an das Deutschlandticket gebunden ist (60 % des Vollpreises), würde sich im Falle einer Erhöhung dessen auch der Preis des Deutschlandsemestertickets erhöhen. **Um nicht in diese Preisfalle zu geraten, haben wir bei einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht, d. h. der StuRa führt bei einer Preiserhöhung eine Urabstimmung durch, ob ihr auch zu dem höheren Preis das Deutschlandsemesterticket haben möchtet und würde dem Abstimmungsergebnis entsprechend handeln.**

Abstimmungsgegenstand:

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt ihre

Zustimmung zu einem Vertragsschluss des Vertrags über ein deutschlandweites Semesterticket zu einem Preis von 176,40 € pro Semester (entspricht 29,40 € im Monat) zwischen der Hallischen Verkehrs AG (HAVAG) und dem Studentenwerk Halle inklusive Zusatzvereinbarung mit allen enthaltenen Regelungen in der vorliegenden und bereitgestellten Fassung.

Satzungs- und Ordnungs-Vorschriften zu Urabstimmung des StuRa:

Satzung: § 20 Urabstimmung

- (1) Urabstimmungen können zu Entscheidungen über diese Satzung und die auf ihrer Grundlage zu beschließenden Ordnungen sowie grundsätzliche Angelegenheiten, ausgenommen die Feststellung des Haushaltsplan, die zu den Aufgaben der Studierendenschaft gehören, durchgeführt werden.
- (2) Abstimmungsgegenstände einer Urabstimmung müssen rechtlich zulässig sein.
- (3) Die Urabstimmung erfolgt während der Vorlesungszeit in geheimer Abstimmung. An der Urabstimmung müssen mindestens fünf v. H. der Mitglieder der Studierendenschaft teilgenommen haben. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Satzungsänderungen ist hingegen eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (4) Eine Urabstimmung wird durchgeführt auf Beschluss des Studierendenrates mit einfacher Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, auf Antrag von mindestens der Hälfte der Fachschaftsräte oder auf von mindestens fünf v. H. der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich beim Studierendenrat gestellten Antrag.
- (5) Die Urabstimmung ist innerhalb von sechs Wochen nach dem Beschluss während der Vorlesungszeit durchzuführen. Diese Frist gilt auch, wenn sie durch die vorlesungsfreie Zeit unterbrochen wird. Der in der laufenden Vorlesungszeit verstrichene Zeitraum wird angerechnet.
- (6) Die Urabstimmung muss mindestens sechs Werktage vor ihrer Durchführung unter genauer Benennung des Abstimmungsgegenstands öffentlich bekanntgegeben werden.
- (7) Die Durchführung der Urabstimmung obliegt dem Studierendenrat. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrates.
- (8) Die Ergebnisse der Urabstimmung sind für alle Organe der Studierendenschaft bindend und durch diese umzusetzen, wenn ihre Rechtskräftigkeit durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität festgestellt wurde.

Ordnung: §12 Urabstimmung

- (1) Eine Urabstimmung der Studierendenschaft wird gemäß § 20 der Satzung der verfassten Studierendenschaft durchgeführt.
- (2) Der Studierendenrat wählt aus den Reihen der Studierendenschaft eine fünfköpfige

Abstimmungsleitung, die für den ordnungsgemäßen Verlauf der Urabstimmung verantwortlich ist. Die Abstimmungsleitung sollte möglichst auch aus Studierenden bestehen, die nicht Mitglieder des Studierendenrates sind.

(3) Die Abstimmung erfolgt geheim mit Abstimmzetteln, die den Entscheidungsgegenstand und Stimmfelder für die Entscheidung enthalten. In jedem Fall muss die aktive Enthaltung möglich sein.

(4) Die Urabstimmung findet an mindesten drei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden lang oder aber parallel und im gleichen Rahmen zur Hochschulwahl statt.

(5) Die Auszählung der Stimmen hat am letzten Abstimmungstag öffentlich statt zu finden. Über Ort und Zeit ist bereits vorab zu informieren. Die Abstimmungsleitung leitet die Auszählung und gibt das Ergebnis spätestens am nächsten Werktag durch Aushang und auf der Homepage des Studierendenrates bekannt.

(6) Das Protokoll der Stimmauszählung muss die Zahl der Abstimmungsteilnehmer und die Ergebnisse enthalten.

(7) Für die Prüfung gilt entsprechend die Wahlordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Ordnung: §12a Elektronische Urabstimmung

(1) Abweichend von § 12 Abs. 3 kann eine Urabstimmung über ein geeignetes elektronisches

Abstimmungsmittel durchgeführt werden, wenn dies aufgrund wichtiger Gründe notwendig ist oder so eine bessere Durchführbarkeit gewährleistet werden kann.

(2) Die Bestimmungen in § 12 Abs. 1, 2, 4 und 7 gelten ebenso bei einer Durchführung der

Urabstimmung über ein elektronisches Abstimmungsmittel.

(3) Das elektronische Abstimmungsmittel muss den Entscheidungsgegenstand, sowie Stimmfelder für die Entscheidung enthalten. Eine aktive Enthaltung muss möglich sein.

(4) Über die Durchführung der Urabstimmung über ein geeignetes elektronisches Abstimmungsmittel entscheidet der Studierendenrat. Er kann dabei selbst das Abstimmungsmittel festlegen oder die Abstimmungsleitung mit der Auswahl eines geeigneten elektronischen Abstimmungsmittels beauftragen.

(5) Die Abstimmungsleitung stellt im Falle einer elektronischen Durchführung spätestens am

siebten Tag nach Ende der Urabstimmung das Ergebnis der Urabstimmung fest. Für die Feststellung des Abstimmungsergebnisses gelten die Regelungen für die Stimmauszählung

einer Urabstimmung gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 und Abs. 6 entsprechend.

Semesterticket-optionen ab 01.10.2025

Angebot MDV-Semestervollticket für Studierende des Studentenwerks Halle

	MDV-Semestervollticket	Deutschlandsemesterticket
Zeitraum	WiSe 2025/26	WiSe 2025/26
	SoSe 2026	Abhängig von der Entscheidung der Fortschreibung des Deutschlandtickets bis 31.07.2025
Tarif pro Semester / pro Monat	201,70 € / 33,62 €	208,80 € / 34,80 €
Gültigkeitsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> ✓ gilt ausschließlich in folgenden Landkreisen: Saalekreis, Burgenlandkreis, Landkreis Nordsachsen, Leipzig, Altenburger Land (inklusive aller Stadtverkehre in den Landkreisen – auch Halle und Leipzig) ✓ gilt NUR für die im öffentlichen Linienverkehr verkehrenden Züge des Nahverkehrs für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie die Stadt Dessau-Roßlau 	Deutschlandweit entsprechend der Tarifbestimmungen des Deutschlandticket Ziffer 2
Ticket	Personengebundene, digitale Fahrausweise für Studierende der jeweiligen Hochschule	
Fahrtberechtigung	Gültigkeit der Fahrtberechtigung jeweils für ein Semester (6 Monate)	
Fahrradmitnahme	Fahrradmitnahme in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geregelt (Ausnahme SPNV)	
Kindermitnahme	Kostenlose Mitnahme von eigenen Kindern (max. 3) gem. der Definition des Kinderalters der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des MDV in der Tarifzone 210 Halle (Saale) bzw. in der Tarifzone 233 Merseburg	
Bemerkungen	für Fahrten in Nahverkehrszügen von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des MDV-Semestertickets sind grundsätzlich Fahrausweise gemäß den Beförderungsbedingungen des jeweiligen EVU bis/ab dem letzten Bahnhof mit Verkehrshalt im Geltungsbereich des MDV-Semestertickets zu lösen	

Alternative 3: Kein Semesterticket

Thema Zusatzvertrag:

Das Gespräch mit dem MDV und der HAVAG hat ergeben, dass die Zusatzvereinbarung zur Kindermitnahme seitens der HAVAG nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist eine solche Sonderregelung sowohl nach dem MDV-Vertrag der Verkehrsunternehmen als auch nach § 39 PBefG (hier neben den Tarifbestimmungen angehängt und an den entsprechenden Stellen markiert) nicht zulässig. Zum einen wird gegen das MDV-interne Verbot von Sondertarifen und zum anderen gegen das in § 39 PBefG niedergelegte Gebot der Gleichbehandlung verstoßen.

...

die Kündigung der Zusatzvereinbarung durch die HAVAG zum 30.09.2025 ist am Freitag bei uns eingetroffen. Der DST-Vertrag an sich ist hiervon nicht berührt.

Alternative für die Mitnahme von Kindern ab dem vollendeten 6.

Lebensjahr

- Kinderbaustein zum DST; kostet 1,80 EUR pro Monat, ermöglicht aber die Mitnahme nur ab 17.00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen.
- Einzelfahrschein Kind

- Schülerzeitkarte Halle ab einem Schulweg von 2 Kilometern; Gültigkeit an Schultagen von Mo bis Fr von 6 bis 19 Uhr. Kombinierbar mit School Card Upgrade für 10 EUR (wohl pro Monat?), dann Mobilität in Halle rund um die Uhr und an allen Tagen sowie verbundweit eingeschränkt in der Woche und uneingeschränkt an Wochenenden und an allen gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien.

Mögliche Timeline:

- | | |
|------------------|--|
| 14. April: | Vorbesprechung im SPK |
| Bis 24. April: | Abstimmungsgegenstände in TV für den Stura |
| Bis 25. April: | Rückmeldung an das ITZ zur Abstimmung |
| 28. April: | StuRa Abstimmung zur Urabstimmung; Wahl eines Abstimmungsausschusses |
| Ab 29. April: | Bewerbung der Abstimmung |
| Max. 16. Mai: | Öffentliche Ankündigung der Urabstimmung (Satzungsvorgabe) |
| 26. Mai-3. Juni: | Urabstimmung |
| 04. Juni: | Abstimmungsausschuss stellt Ergebnis fest; Ergebnis wird an das Studentenwerk übermittelt. |
| 05. Juni: | Deadline für TV für den Verwaltungsrat des StuWe |
| 06. Juni: | Beschluss des StuWe Verwaltungsrat zum Semesterticket |

Deutschlandsemesterticket Versionen Urabstimmung:

Version 1: Deutschlandsemesterticket oder kein Ticket (ohne Kindermitnahme)

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt ihre Zustimmung zur Fortführung des Vertrags über ein deutschlandweites Semesterticket zu einem erhöhten Preis von 208,80 € pro Semester (entspricht 34,80 € im Monat) zwischen der Hallischen Verkehrs AG (HAVAG) und dem Studentenwerk Halle mit allen enthaltenen Regelungen in der vorliegenden und [bereitgestellten Fassung](#).

Version 2: Deutschlandsemesterticket oder kein Ticket (mit Kindermitnahme)

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt ihre Zustimmung zur Fortführung des Vertrags über ein deutschlandweites Semesterticket zu einem erhöhten Preis von 219,60 € pro Semester (entspricht 36,60 € im Monat) inklusiver Regelung zur Kindermitnahme zwischen der Hallischen Verkehrs AG (HAVAG) und dem Studentenwerk Halle mit allen enthaltenen Regelungen in der vorliegenden und bereitgestellten Fassung.

Version 3: MDV Ticket

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt ihre Zustimmung zu dem Vertragsschluss des Vertrags über ein MDV Semestervollticket zu einem Preis von 201,70 € pro Semester (entspricht 33,62 € im Monat) zwischen der Hallischen Verkehrs AG (HAVAG) und dem Studentenwerk Halle mit allen enthaltenen Regelungen in der vorliegenden und bereitgestellten Fassung.

Version 4: Kindermitnahme einzeln, als zweite Urabstimmung

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt im Falle der Zustimmung zum Deutschlandsemesterticket ihre Zustimmung zur Ergänzung durch einen Vertrag zur Mitnahme von Kindern zu einem zu einem Preis von 10,80 € pro Semester (entspricht 1,80 € im Monat) zwischen der Hallischen Verkehrs AG (HAVAG) und dem Studentenwerk Halle mit allen enthaltenen Regelungen in der vorliegenden und bereitgestellten Fassung.